

**Fax 0711 / 5066-7329**  
**Telefon 0711 / 5066-6659**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Branddirektion  
Integrierte Leitstelle  
Mercedesstraße 35  
70372 Stuttgart

### **Vorübergehende Außerbetriebnahme einer Feuerlöschanlage**

Sollen automatische Feuerlöschanlagen bei technisch erforderlichen Revisionsarbeiten vorübergehend außer Betrieb genommen werden, ist die ILS vom Betreiber bzw. einer von ihm beauftragten Person darüber zu informieren.

Die Feuerlöschanlage darf erst nach erfolgtem Kontrollanruf bei der ILS außer Betrieb genommen werden.

Die Wiederinbetriebnahme der Feuerlöschanlage muss spätestens zum angegebenen Zeitpunkt erfolgen. Eine telefonische Bestätigung bei der ILS ist nicht erforderlich. Abweichungen (z. B. Verlängerung) sind telefonisch mitzuteilen.

Die in den Technischen Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen der Landeshauptstadt Stuttgart, Branddirektion genannten Hinweise sind zu beachten (Ziffer 11.3.3)!

#### **Standort der Feuerlöschanlage**

Bezeichnung des Gebäudes (Name, Firma)

Straße, Hausnummer

#### **Absender**

Firma

Name des Absenders

Rückrufnummer

#### **Verbindlicher Zeitraum der Außerbetriebnahme**

Datum von

Datum bis

Uhrzeit von

Uhrzeit bis

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Absenders